

Plenum 10.05.2010 – TOP 3) Aufstellungsbeschluss BP 44 Allgäuer Straße Ost

Der Einzelhandel ist einer der bedeutendsten Wirtschaftszweige unserer Stadt, der sich in vielfältiger Weise auf die städtebauliche Struktur, das Verkehrsaufkommen und die überregionale Bedeutung auswirkt.

Handel ist Wandel - die Konkurrenz führt ständig zur Entwicklung neuer Vertriebsformen, Sortimentskombinationen, Handelsgütern usw. Eine Konzentration diverser Unternehmen mit ähnlich gelagerter Sortimentsbreite führt für den Käufer zu interessanten Gemengelagen. Einerseits liegen viele Waren zur Auswahl bereit, ergänzen sich und die Bündelung führt in nicht wenigen Fällen zu Preiskalkulationen, die sich vorteilhaft für den Käufer auswirken. Solche Entwicklungen sind zu begrüßen, sollten Unterstützung finden. Damit diese Entwicklung in dem von uns ausgewählten Raum in städtebaulich geordnetem Rahmen ablaufen kann, ist ein entsprechendes Rahmenkonzept notwendig. Nach Ansicht der CRB-Fraktion sollten bei Aufstellung des BP 44 in Anlehnung an das GMF-Gutachten formuliert werden:

- Die Altstadt ist als oberzentraler Einkaufsstandort für das gesamte Einzugsgebiet mit einem vielfältigen und attraktiven Einzelhandelsbesatz und einem angenehmen Umfeld für den Erlebniseinkauf zu erhalten und zu stärken.
- In fußläufiger Entfernung in der Altstadt soll ein ausreichendes Angebot mit Gütern der Grundversorgung gewährleistet sein.
- Die an zentralen Standorten zugelassenen Betriebe mit spezialisiertem Angebot des kurz- und mittelfristigen Bedarfs können sich in den Sortimenten ergänzen.
- Einkaufsschwerpunkte nahe der Altstadt werden künftig gut mit dem ÖPNV vernetzt.
- Großflächige Einzelhandelsbetriebe und Fachmärkte des mittel- und längerfristigen Bedarfs mit zentrenverträglichen Sortimenten bleiben auf wenige Standorte mit einem jeweils eigenständigen Angebotsschwerpunkt beschränkt.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist auch, dass in der Altstadt die Stellplatzsatzung in naher Zukunft neu gefasst werden sollte. Es kann nicht

angehen, dass der Stadtrat auf Grund der bestehenden Satzung quasi eine Entvölkerung der Altstadt akzeptiert. Als Beispiel wollen wir anführen:

Im ebenerdigen Geschoss eines geeigneten Innenstadtgebäudes wird eine größere Ladenfläche ausgewiesen. Die dafür erforderliche Anzahl der Stellplätze wird auf die Nutzfläche des gesamten Gebäudes umgelegt und damit genügt der Antrag den Stellplatzforderungen. Ergebnis: Die Nutzflächen des Objekts in den oberen Etagen können nur noch vermietet werden, wenn Stellplätze nachgewiesen oder abgelöst werden. Ein Nachweis ist nicht mehr möglich, die zuletzt genannte Variante wird aber (vielfach) aus Kostengründen verworfen, wertvolle Flächen die zu Wohnzwecken genützt werden könnten, bleiben daher ungenützt.

Hinzu kommt die nach wie vor sehr preiswerte und komfortable Parksituation in den Parkhäusern der Altstadt. Gerade die niedrigen Parkpreise verhindern, dass Investoren weitere öffentliche Parkhäuser erstellen, denn eine absehbare wirtschaftliche Rendite für ein Parkhaus lässt sich kaum erwirtschaften. Auch diesbezüglich ist aus unserer Sicht der Stadtrat weiterhin gefordert, neue Wege zu gehen um die Innenstadt weiter beleben zu können.

Die CRB-Fraktion wird der Beschlussvorlage für den Aufstellungsbeschluss „BP 44“ zustimmen. Allerdings legen wir Wert auf die Feststellung, dass das ausgewiesene Gebiet für das Oberzentrum Memmingen, für die Kaufkraft der Stadt und das südliche Umland von Bedeutung ist. Insofern sollen bei der Feinsteuerung sorgfältig die Merkmale „Einkaufsschwerpunkt Altstadt“ und „Einzugsgebiet des südlichen Oberzentrums“ gebührend Beachtung finden und dem Gebiet eine städtebaulich gedeihliche Entwicklung ermöglichen.

Memmingen, 10.05.2010
Wolfgang Courage
für die CRB-Fraktion